



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

KTBL Fachgespräch Indikatoren Tiergerechtheit **Katrin Spemann, QS Qualität und Sicherheit GmbH**





Stufenübergreifende Qualitätssicherung

Umsetzung über dreistufiges Kontrollsystem

Betriebliche
Eigenkontrolle

Betriebsspezifische
Eigenkontrolle auf
Grundlage der QS-
Leitfäden

Unabhängige
Kontrolle

Kontrolle durch QS-
zugelassene
Zertifizierungsstellen
Analytik durch QS-
zugelassene Labore

Ständiges internes
Kontrollsystem

Qualitätssicherung
durch QS:
Auditberichtskontrolle,
Stichproben-, Begleit-,
Parallelaudits u.a.



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe

Anforderungen in Leitfäden

Tierspezifische Anforderungen werden in den Leitfäden beschrieben:

- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Geflügelmast

begleitenden Leitfäden

- Futtermittelmonitoring
- Antibiotikamonitoring
- Salmonellenmonitoring





Tierschutz wesentlicher Bestandteil der QS-Anforderungen

Hohe Kontrolldichte in der Tierhaltung

Tierschutzgerechte Haltung, u.a.

- Pflege der Tiere
- Einhaltung Bestands-/Besatzdichte

Allgemeine Haltungsanforderungen, u.a.

- Stallböden, Stallklima, Beleuchtung
- Notstromaggregat, Alarmanlage

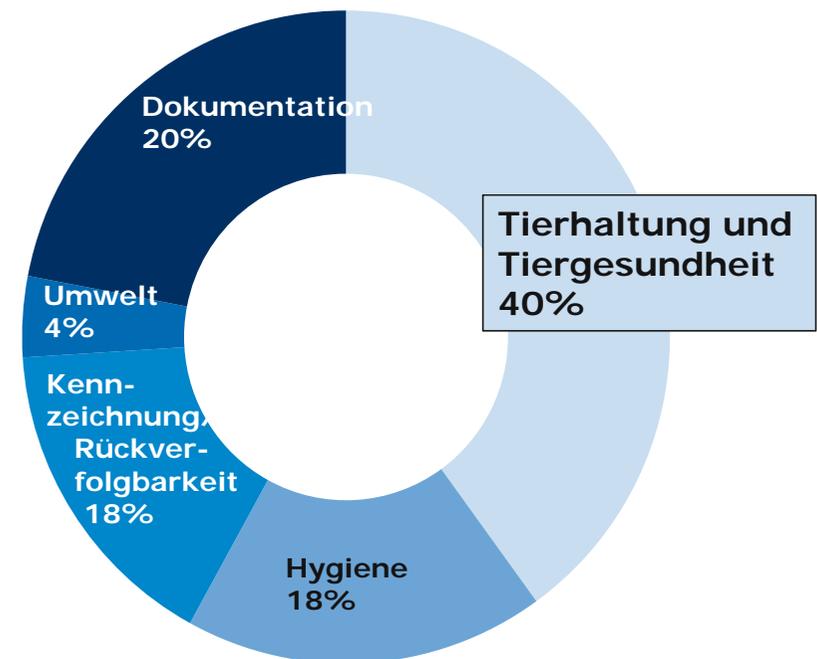
Tiergesundheit/Arzneimittel u.a.

- Betreuungsvertrag Hoftierarzt
- Umsetzung der Bestandsbetreuung
- Bezug, Anwendung und Lagerung von Arzneimitteln

Fütterung

Hygiene

Tiertransport



Prüfkriterien in der Landwirtschaft
(Anteil in %)



Kontrollebene I: Die Eigenkontrollen

Anforderungen für Tierhalter

K.O.

Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle

- Die regelmäßige Durchführung von Eigenkontrollen ist **mindestens einmal jährlich** anhand einer Checkliste zu dokumentieren.
- Arbeitshilfe Eigenkontrollcheckliste
- Weitere Kontroll- und Dokumentationssysteme möglich: Sauenplaner, Kuhplaner, Betriebszweigauswertungen u.a.

K.O.

Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

- Die bei der Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen sind so schnell wie möglich zu beseitigen. Dazu sind Fristen festzulegen.

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung <small>(z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant)</small>
<ul style="list-style-type: none"> Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere werden absondert (z. B. in den Krankstall). Krankstall ist vorhanden. Bei Verdacht auf Bestandskrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen. Alle Tiere haben Futter in ausreichender Menge und Qualität. Alle Tiere haben immer Zugang zu Wasser (ad libitum) in wasserreiner Qualität (Empfehlung: regelmäßiger Tränken). Keine Verunreinigung von Tränke- und Futtereinrichtungen. Durchflussmenge der Tränken erlaubt bergrechtes Sauerbegrenzt. Auseinandersetzungen von Tieren sind auf Mindestmaß begrenzt. Gefüttert wird mindestens 1x täglich. Jungsaugen und Sauen erhalten mind. 200 g Rohfaser oder vor Abferkeln 		
<p>[K.O.] 3.6.2 Umgang mit den Tieren beim Verladen</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen sind geschult oder qualifiziert. Tiere werden wenn erforderlich getrennt transportiert. Treibhilfen (Treibbretter/Treibpödele) werden nur tier-schonend eingesetzt. Einsatz elektrischer Treibhilfen wird 		
<p>3.6.3 Transportfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft. Nicht transportfähige Tiere werden nicht verladen. Gegebenenfalls wird der Tierarzt hinzugezogen. 		
<p>3.6.4 Tiertransport</p> <ul style="list-style-type: none"> QS-Tiere werden über QS-zugelassene Tiertransporteur angeliefert. Eigene Beauftragung des Tiertransports erfolgt nur an lie-fertberechtigte Transporteur (Lieferberechtigung wird vor Auftragsvergabe über QS-Datenbank geprüft (System-partnersuche: vivias-plattform.de)). Der Transport von QS-Tieren zu anderen landwirtschaftli-chen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zu-Kapitel 3,8 		
<p>[K.O.] 3.6.5 Allgemeine Halteanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Halteform führt nicht zu vermeidbaren Gesundheits-schäden oder Verhaltensstörungen. 		

Arbeitshilfe Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung

Version: 01.01.2015
Datum: + Freigabe
Seite 9 von 16

Eigenkontrollcheckliste Tierhaltung

Arbeitshilfe, Auszug aus Checkliste Schweinehaltung

Detaillierte Hinweise, z.B. Kapitel **Überwachung und Pflege der Tiere**, darunter

- Wohlbefinden der Tiere wird mindestens einmal täglich geprüft.
- Tote Tiere werden unverzüglich aus Stallbereich entfernt.
- Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere werden abgesondert (z. B. in den Krankenstall).
- Krankenstall ist vorhanden.
- Bei Verdacht auf Bestandserkrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen.
- Alle Tiere haben Futter in ausreichender Menge und Qualität.
- Alle Tiere haben immer Zugang zu Wasser (ad libitum) in Tränkwasserqualität. (Empfehlung: regelmäßiger Tränkwassercheck)
- Keine Verunreinigung von Tränke- und Futtereinrichtungen
- Durchflussmenge der Tränken erlaubt tiergerechtes Saufen.
- Auseinandersetzungen von Tieren sind auf Mindestmaß begrenzt.
- Gefüttert wird mindestens 1x täglich
- Jungsaugen und Sauen erhalten mind. 200 g Rohfaser oder Alleinfutter mit mind. 8 % Rohfasergehalt bis eine Woche vor Abferkeln

Eigenkontrolle Tierhaltung

Anhaltspunkte für die Beurteilung des Wohlbefindens der Tiere

Explizit genannt:

- Frequenz und Art der Atmung
- Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen
- Veränderungen an Haut und Haarkleid
- Kotbeschaffenheit
- Tierverteilung auf der Fläche
- Fortbewegung der Tiere
- Futter- und Wasseraufnahme

im Klammern: Weitere Ansatzpunkte sind denkbar:

- *Sauberkeit der Tiere*
- *Nutzungsdauer*
- *Zwischenwurfzeit*
- *Körperkondition*
- *Schwergeburtenrate etc.pp*



Eigenkontrolle Tierhaltung

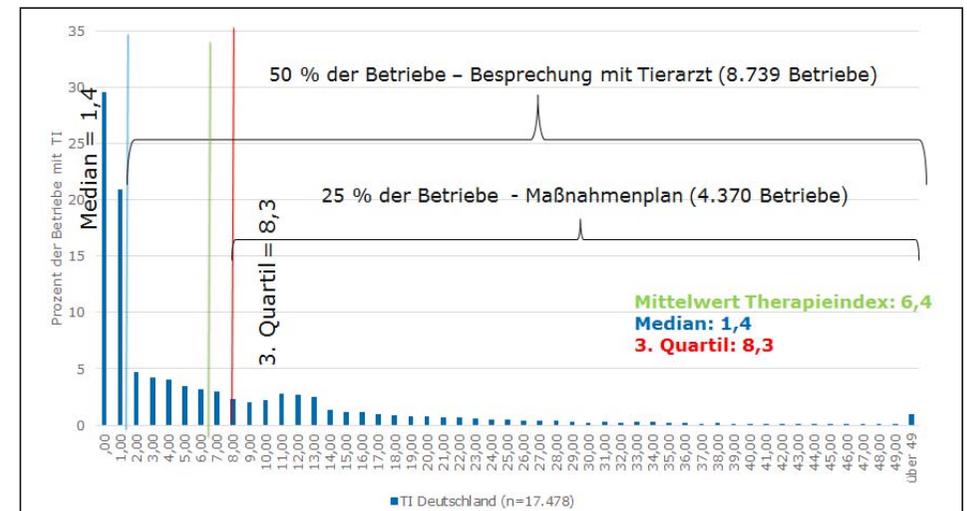
Unterstützung durch Monitoring und Vergleichsmöglichkeiten

- Schwein: **Salmonellenmonitoring**
- Quartalsweise Ausweisung der Salmonellenkategorie I, II oder III

- Schwein, Geflügel, Mastkälber: **Antibiotikamonitoring**
- Quartalsweise Ausweisung des Antibiotikaindex

- Schwein: **Befunddaten** aus der Schlachtung

- Geflügel: **Gesundheitskontrollprogramm**
- Aufzeichnungen zu Mortalität im Stall, transportbedingten Verlusten, Fußballenveränderungen, Brusthautveränderungen (Pute)





Eigenkontrolle Tierhaltung

Unterstützung durch tierärztliche Bestandsbetreuung

K.O.

Betreuungsvertrag Hoftierarzt

- gilt für alle QS-Tierhalter
- Mindestanforderungen lt. Mustervertrag
- Rinder: jährlich
- Schweine: lt. SchHaltHygV
- Geflügel: einmal je Durchgang bzw. monatlich

K.O.

Umsetzung der Bestandskontrolle

- Betrachtung von Einzeltier und Gesamtbestand
- Dokumentation inkl. Befund
- bei Handlungsbedarf: betriebsindividueller Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement; Maßnahmenplan

Muster - Tierärztlicher Betreuungsvertrag

zwischen Herr/Frau/Firma [] (nachfolgend Tierhalter genannt) und Herr/Frau/Tierarztpraxis [] (nachfolgend Tierarzt genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Tierhalter überträgt dem Tierarzt die Betreuung seines Tierbestandes im Betrieb (Adresse) []

Der landwirtschaftliche Tierbestand, auf den sich dieser Vertrag bezieht, umfasst (VVO-Nummern, Tierart) []

Tierhalter und Tierarzt können in gegenseitiger Absprache im Bedarfsfall weitere Tierärzte hinzuziehen. Ziel dieses Vertrages ist eine Bestandsbetreuung unter ganzheitlichem Ansatz. Dabei werden sowohl die Gesundheits- und Leistungsleistung der Tiere als auch deren Einflussfaktoren berücksichtigt. Die tierärztliche Bestandsbetreuung umfasst kurative und präventive Leistungen und schließt Monitoring- und Screening-Maßnahmen ein.

Entscheidend im Sinne des Tierwohls und der Lebensmittelsicherheit ist eine umfassende tierärztliche Betreuung, um die Gesundheit des Einzeltiers, von Tiergruppen und dem Gesamtbestand zu erhalten oder wiederherzustellen. Dazu ist eine regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens gemäß dem Stand der Wissenschaft notwendig.

§ 2 Leistungen des Tierarztes

1. Der Tierarzt führt medizinisch notwendige, zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten erforderliche veterinärmedizinische Tätigkeiten im o.g. Bestand des Tierhalters durch.
2. Der Tierarzt führt gemäß § 2 Abs. 3 regelmäßig Bestandsuntersuchungen durch mit Beratung in Anderlichen Maßnahmen.

2. Außerhalb akuter Krankheitsfälle stattet der Tierarzt dem Betrieb vorbeugende Bestandsbesuche ab:

- Rind: mindestens einmal pro Jahr
- Schwein: mindestens zweimal pro Jahr oder einmal je Mastdurchgang (entsprechend der Schweinehaltungshygieneverordnung)
- Geflügel: Hühner, Elternstiere Hühner und Pekingenten: mindestens einmal je Durchgang, Puten und Elternstiere Puten: mindestens einmal monatlich

Musterformulare
Tierärztlicher Betreuungsvertrag

Version: 01.02.2015
Status: > Freigabe
Seite 1 von 3



Kontrollebene II: Die unabhängige Auditierung von Betrieben

Regelmäßige Kontrolle der Betriebe vor Ort

- Prüfung der Dokumentation und Aufzeichnungen im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle
- Betriebsbegehung (Gebäude, Stallung, Lagerräume) und Bewertung anhand der Checklisten
- K.O.-Kriterien: u.a. zu Eigenkontrolle und Tierschutz (bei KO-Bewertung Verlust der Lieferberechtigung in das QS-System + Sanktionsverfahren)



Betrieb:		Datum:		Kriterium/ Anforderung					Bemerkungen/ Korrekturmaßn.- Nr.
Nr.	Prüfer	Prüfung		A	B	C	D/ K.O.	E	
* Einblend: Sch=Schwein; GG=Obst, Gemüse; K=Kartoffeln; AGP=Äckerbau, Grünlandnutzung und Feldfrüherproduktion									
* Für dieses Kriterium ist unabhängig von der Bewertung anzugeben, anhand welcher Nachweise und/oder Prüfgegenstände die Einhaltung kontrolliert worden ist.									
2. Allgemeine Anforderungen									
2.1. Allgemeine Systemanforderungen									
2.1.1	1	D=K.O.	Betriebsdaten						
2.1.2	1	D=K.O.	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle *						
2.1.3	1		Umsetzung einzelnter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle *						
2.1.4	1	D=K.O.	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle *						
2.1.5	1		Ereignis- und Krisenmanagement						
2. Anforderungen an die Tierproduktion									
2.1. Dokumentation Betriebsmittel, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Zeichennutzung									
2.1.1	1		Betrieblicher Zukauf und Wareneingang						

Checkliste Landwirtschaft Schweinehaltung (Systemaudit) Version 02.01.2015
Seite: • Freigehe
Seite 7 von 11

Erhebung von Tierschutzindikatoren (§ 11 TierSchG)

Einordnung innerhalb des QS-Systems

- Immer betriebsindividuelle Betrachtung
- Immer Betrachtung des Tierbestands und des Einzeltiers

- Für QS relevant: ordnungsgemäße Tierhaltung, ggfs. Verbesserung der Tierhaltung
- Nicht relevant: behördliches Kontrollinstrument

■ Laut TierSchG:

Keine Festlegung zu Frequenz

✓ Bei QS Terminvorgaben

Keine Dokumentationspflicht

✓ Bei QS schriftliche Aufzeichnungen

Erhebung von Tierschutzindikatoren (§ 11 TierSchG)

Weiterentwicklung innerhalb des QS-Systems

- QS als Eigenkontrollsystem der Wirtschaft
- Pluspunkt neutrale Kontrolle und Zertifizierung
- Definition der Anforderungen über die Vertreter der Landwirtschaft in den QS-Gremien (z.B. DBV, ZDS, ISN, ZDG).
- Evaluierung: QS wird stetig weiterentwickelt.

- Weiterentwicklung bzgl. Tierschutzindikatoren als Abwägung zwischen

- Unterstützung für die Systempartner
- Arbeitsaufwand
- Aussagekraft
- Praktikabilität
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben



- Möglichkeit z.B.

- Festlegung bestimmter Indikatoren
- Dokumentationsvorgaben
- Festlegung von Vergleichsmaßstäben und Grenzen

Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

